



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2026-GC-47

Hat der Staatsrat vor, Massnahmen zur Koordination der Schulferien in der Westschweiz zu ergreifen?

Urheber:	Dorthe Sébastien / Michellod Savio
Anzahl Mitunterzeichnende:	0
Einreichung:	20.02.2026
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	20.02.2026
Antwort des Staatsrats:	28.04.2026

I. Anfrage

In diesem Jahr fallen die Winterferien mehrerer Kantone der Romandie weitgehend zusammen, was zu einer Konzentration von Reiseverkehr, Besucherzahlen und der Nachfrage nach Infrastruktur auf die gleiche Zeit führt. Dies führt zu logistischen und wirtschaftlichen Spannungen, insbesondere in den Berggebieten. Es stellt sich die Frage, ob eine bessere Koordination zwischen den Kantonen erforderlich ist, um zu verhindern, dass «alles gleichzeitig zusammenfällt».

1. Koordinieren sich die Westschweizer Kantone derzeit, um die Schulferien, insbesondere die Winterferien (Februarferien/Sportferien), festzulegen?
2. Wenn ja, wie sieht die konkrete Koordination aus und welche Kriterien werden bei der Festlegung der Feriendaten berücksichtigt?
3. Wenn nicht, worin liegen die Gründe für das Fehlen einer Harmonisierung oder einer abgestimmten Planung?
4. Ist der Staatsrat bereit, Gespräche mit den anderen Westschweizer Kantonen aufzunehmen, um eine gestaffelte Planung der Winterferien in Betracht zu ziehen, wodurch sich die Reiseströme besser verteilen lassen und eine übermässige Konzentration auf einen einzigen Zeitraum vermieden werden kann?

II. Antwort des Staatsrats

Zu Beginn möchte der Staatsrat die gesetzlichen Grundlagen und die Grundsätze für die Erstellung des Schuljahreskalenders für den Kanton Freiburg in Erinnerung rufen.

Das Schulgesetz sieht vor, dass das administrative Schuljahr am 1. August beginnt und am 31. Juli endet, dass der Schulbeginn zwischen dem 15. und dem 31. August liegt und dass das Schuljahr mindestens 38 Wochen und grundsätzlich 185 Schultage umfasst.

Bei der Erstellung der Schulkalender werden regionale Besonderheiten berücksichtigt, wie beispielsweise religiöse Feiertage, die sich im katholischen und im reformierten Teil des Kantons unterscheiden. So gibt es für den Kanton Freiburg drei Versionen des Schulkalenders: den

allgemeinen Schulkalender, den Schulkalender der Region Murten und den Schulkalender der Region Kerzers.

Abgesehen von regionalen Besonderheiten richtet sich die Harmonisierung des Schulkalenders nach folgenden Grundsätzen:

- > 2 volle Ferienwochen im Herbst, an Weihnachten und an Ostern
- > 1 Ferienwoche zur Fasnachtszeit
- > Mindestens 3 Ferienwochen im Juli und 3 im August
- > Beginn des Schuljahres an einem Donnerstag, wenn möglich am letzten Donnerstag im August und sonst (wegen gesetzlicher Einschränkungen) am vorletzten Donnerstag im August
- > Ende des Schuljahres an einem Freitag
- > 1 (oder 2 für die Region Murten) ganzer schulfreier Tag, den die Gemeinden des Schulkreises frei wählen können (lokale Tradition oder Veranstaltung)

Was die von den Grossratsmitgliedern angesprochene Frage betrifft, so sehen die Grundsätze vor, dass die Weihnachts-, Oster- und Fasnachtsferien an die Daten der entsprechenden religiösen Feiertage gebunden sind. Da diese Traditionen auch in anderen Kantonen verbreitet sind, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass diese Feiertage in der gesamten Westschweiz gelten. Die Schulkalender werden für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt und den Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund stellt der Staatsrat fest, dass bei der Erstellung der Schulkalender zahlreiche Kriterien berücksichtigt werden. Die Koordination zwischen den Kantonen ist nur begrenzt möglich, insbesondere wenn die Ferien mit religiösen Feiertagen zusammenfallen.

Er weist zudem darauf hin, dass weitere Faktoren zur hohen Besucherzahl in den Berggebieten beigetragen haben: Starke Schneefälle führten zur Schliessung mehrerer Skigebiete, weshalb die Skifahrerinnen und Skifahrer auf die geöffneten Pisten auswichen.

1. Koordinieren sich die Westschweizer Kantone derzeit, um die Schulferien, insbesondere die Winterferien (Februarferien/Sportferien), festzulegen?

Im Kanton Freiburg fallen die Winterferien mit den Fasnachtsferien zusammen und sind somit, wie Weihnachten und Ostern, mit einem religiösen Fest verbunden. Daher ist der Handlungsspielraum begrenzt.

Die Kantone Genf und Waadt, in denen zwischen 60 und 70 % der Schülerinnen und Schüler der Romandie leben, sind weniger stark durch religiöse Feiertage eingeschränkt. Diese Kantone stimmen sich in der Regel untereinander ab, um zu vermeiden, dass ihre Ferien in denselben Zeitraum fallen. Allerdings bleibt ihnen bei der Wahl einer Woche zwischen den Weihnachts- und den Osterferien nur wenig Spielraum. In manchen Jahren fallen die Ferien mehrerer Kantone trotzdem zusammen. Die Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) hat diesen Punkt in ihrer Sitzung im März 2026 erneut behandelt. Künftig werden die Kantone Genf und Waadt bei ihren eigenen Planungen Rücksicht auf die Bedürfnisse der katholischen Kantone hinsichtlich religiöser Feiertage nehmen.

2. Wenn ja, wie sieht die konkrete Koordination aus und welche Kriterien werden bei der Festlegung der Feriendaten berücksichtigt?

Siehe oben.

3. *Wenn nicht, worin liegen die Gründe für das Fehlen einer Harmonisierung oder einer abgestimmten Planung?*

Siehe oben.

4. *Ist der Staatsrat bereit, Gespräche mit den anderen Westschweizer Kantonen aufzunehmen, um eine gestaffelte Planung der Winterferien in Betracht zu ziehen, wodurch sich die Reiseströme besser verteilen lassen und eine übermässige Konzentration auf einen einzigen Zeitraum vermieden werden kann?*

Der Staatsrat stellt fest, dass die CIIP einen geeigneten Rahmen für den Dialog zwischen den Westschweizer Kantonen geschaffen hat und dass dieses Thema kürzlich wieder aufgegriffen wurde. Auf dieser Grundlage und angesichts der zahlreichen oben genannten Einschränkungen, die bei der Erstellung der Freiburger Schulkalender eine Rolle spielen, sind keine weiteren Diskussionen erforderlich.